

Protokoll Nr. 1/2021

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Löwenstedt am Donnerstag, dem 18. März 2021, 19:30 Uhr, Gastwirtschaft Friedensburg, Löwenstedt, Westerfeld
1

Anwesend:

Mitglieder: Bgm. Holger Jensen
GV Hans-Christian Albertsen
GV Heiko Albertsen
GV Felix Andresen
GV August Hansen
GV Mariechen Hansen
GV Johannes Ketelsen
GV Jürgen Lorenzen
GV Heino Sachwitz

Beauftragte: Amtsangestellte Ina Christiansen-Hansen, zugleich
als Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung am Bürgerwindpark Löwenstedt II GmbH & Co. KG

Zu Pkt. 1 der TO:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Um 19:30 Uhr eröffnet die Beauftragte Ina Christiansen-Hansen die Sitzung der Gemeindevertretung Löwenstedt und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Ihre besonderen Grüße gelten den erschienenen Einwohnern und Herrn Oke Lorenzen vom Jugendgemeinderat. Die Beauftragte Ina Christiansen-Hansen ist gleichzeitig Protokollführerin.

Beauftragte Ina Christiansen-Hansen stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden und sie als Beauftragte beschlussfähig ist.

Zu Pkt. 2 der TO:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung am Bürgerwindpark Löwenstedt II GmbH & Co. KG

Beauftragte Ina Christiansen-Hansen stellt fest, dass alle Gemeindevertreter gemäß § 22 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind. Aus diesem Grunde wurde sie, Ina Christiansen-Hansen, mit Schreiben vom 21. Dezember 2020 durch die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland beauftragt, die Beschlussfassung zu diesem Thema vorzunehmen.

Bereits auf der Gemeindevertreterversammlung am 28. September 2016 wurde unter TOP 15.3 mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2017 die Ausschreibung für die Windkraftanlagen beginnen wird. Der Bürgerwindpark II muss an den Ausschreibungen teilnehmen, weil er anders keine Berücksichtigung findet. Um an dieser Ausschreibung teilnehmen zu können, musste der Bürgerwindpark jedoch mindestens zehn Kommanditisten haben. Auf der damaligen Sitzung wurde ferner berichtet, dass der Bürgerwindpark II der Gemeinde Löwenstedt ein Beteiligungsangebot für bis zu 10 % machen muss. Dieses Angebot wurde der Gemeinde Löwenstedt nunmehr am 16. November 2020 vorgelegt. Da der Bürgerwindpark Löwenstedt II GmbH & Co. KG eine Baugenehmigung erhalten hat, wird ein Gebot in einem Ausschreibungsverfahren als Bürgerenergiegesellschaft abgegeben. Aus diesem Grunde bietet der Bürgerwindpark nunmehr der Gemeinde gemäß § 102 Gemeindeordnung (GO) eine 10 %ige Beteiligung an der Bürgerwindpark Löwenstedt II GmbH & Co. KG an. Beauftragte Ina Christiansen-Hansen ist der Auffassung, dass sich hier Privatpersonen beteiligen sollten und die Gemeinde Löwenstedt ohnehin die Gewerbesteuer von diesem Bürgerwindpark Löwenstedt II erhalten wird.

Sodann beschließt die Beauftragte Ina Christiansen-Hansen einstimmig, sich nicht an dem Bürgerwindpark Löwenstedt II GmbH & Co. KG zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:	9
Davon anwesend:	0
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Gemäß § 22 GO waren alle Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Gemeindevertretung betritt den Sitzungsraum. Beauftragte Ina Christiansen-Hansen gibt den soeben gefassten Beschluss bekannt.

Um 19:50 Uhr schließt Beauftragte Christiansen-Hansen die Sitzung.

Die Beauftragte

gez. Ina Christiansen-Hansen